

Personensorgeberechtigte/r:
Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bearbeitungshinweise der Verwaltung:
Eingang der Änderung: _____
Kassenzeichen: _____-0244-_____
Gebühr : _____
Änderung erfasst am: _____
zum: _____
Mitteilung Kernzeit am: _____
durch: _____

Gemeindeverwaltung
- Geschäftsbereich II -
72135 Dettenhausen

Flexible Nachmittagsbetreuung

Änderung der Betreuungszeiten der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen für das Schuljahr 2022/2023

Bei einer **Neuanmeldung der Betreuungszeiten** bitte das Formular „Verbindliche Anmeldung zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen für das Schuljahr 2022/2023“ verwenden.

Änderung der Betreuungszeiten zum: 01.10. 01.11. 01.12. 01.01. 01.02.
 01.03. 01.04. 01.05. 01.06. 01.07.

1. Angaben über das Kind:

Name: _____ Vorname: _____
Wohnort/Straße: _____
geb. am: _____ Geschlecht: _____ Klasse: _____

In Notfällen telefonisch zu erreichen:

Mobil: _____ Am Arbeitsplatz: _____
Telefonnummer: _____

2. Gewünschte Betreuungszeit:

	Wochentag(e)	Betreuungszeit	derzeitige mtl. Gebühr
<input type="checkbox"/> jeden Tag	Montag - Freitag	13.00 – 14.30 Uhr	47,00 €
<input type="checkbox"/> an vier Tagen pro Woche		13.00 – 14.30 Uhr	38,00 €
<input type="checkbox"/> an drei Tagen pro Woche		13.00 – 14.30 Uhr	28,00 €
<input type="checkbox"/> an zwei Tagen pro Woche		13.00 – 14.30 Uhr	19,00 €
<input type="checkbox"/> an einem Tag pro Woche		13.00 – 14.30 Uhr	9,00 €
<input type="checkbox"/> Geschwisterkind	Montag – Freitag	13.00 – 14.30 Uhr	38,00 €

und/ oder:

	Wochentag(e)	Betreuungszeit	derzeitige mtl. Gebühr
<input type="checkbox"/> an vier Tagen pro Woche	Montag - Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr	88,00 €
<input type="checkbox"/> an drei Tagen pro Woche		13.00 – 17.00 Uhr	66,00 €
<input type="checkbox"/> an zwei Tagen pro Woche		13.00 – 17.00 Uhr	44,00 €
<input type="checkbox"/> an einem Tag pro Woche		13.00 – 17.00 Uhr	22,00 €
<input type="checkbox"/> Geschwisterkind	Montag – Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr	66,00 €

Mögliche Abholzeiten:

Anmeldung bis 14.30 Uhr: Montag bis Freitag zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr

Anmeldung bis 17.00 Uhr: Montag bis Donnerstag: 16.00 Uhr und 17.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abholung **nicht** möglich.

Die Teilnahme an privaten Freizeitaktivitäten während der Betreuungszeit ist nicht möglich (hierzu zählen auch kostepflichtige AGs, die an der Schönbuschschule angeboten werden).

Die Gebühren werden monatlich per Einzugsverfahren von Ihrem Konto abgebucht und sind am Ende eines Monats fällig. Sie zahlen 11 Monate im Jahr, das heißt auch die Ferienzeiten, außer den Monat August.

Ummeldungen bitte **ausschließlich** im Rathaus bei Frau Lubasch, Zimmer 2.13 abgeben. Die Aufnahmezahl ist begrenzt, bitte rechtzeitig anmelden.

Die Anmeldung für Ihr Kind ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. Eine Änderung der Betreuungszeiten sowie möglicherweise die komplette Abmeldung ist ausschließlich bis 30.09. möglich, ohne Einhaltung der sonst geltenden Kündigungsfristen (vier Wochen zum Monatsende bzw. vier Wochen zum Quartalsende). Die Möglichkeit einer rückwirkenden Änderung ab Beginn des Schuljahres besteht nicht.

Ab dem 01.10. können die Betreuungszeiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende geändert werden. Daraus entstehende Gebührenänderungen werden bei der Abbuchung im Folgemonat berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass An- und Ummeldungen **nur** schriftlich im Rathaus bei Frau Lubasch, Telefon 126-31 und **nicht** bei den Betreuungskräften der Kernzeitbetreuung gemacht werden können. Änderungen, die nur in der Kernzeitbetreuung bekannt gegeben werden, werden nicht berücksichtigt. Bei einer Neuanschuldung der Betreuungszeiten bitte das Formular „Verbindliche Anmeldung zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ verwenden.

Der Betreuungsplatz kann mit einer Kündigungsfrist von **vier Wochen zum Quartalsende** schriftlich gekündigt werden.

Dettenhausen, _____

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten *

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten *

* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschriften gültig.

Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.